

EINWOHNERRAT

Protokoll der 5. Sitzung 2018 des Einwohnerrates Beringen

vom 25. September 2018, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsident Fabian Hell

Aktuarin: Ute Schaad

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 21. August 2018
2. Vorlage über die Revision der Nutzungsplanung Beringen (Zusammenführung der Bau- und Nutzungsordnung Beringen und Guntmadingen) vom 18. Juni 2018
 - Fortsetzung der 1. Lesung
3. Vorlage über den Baukredit für eine Solarstromanlage auf der Dreifachsporthalle Zimmerberg vom 3. Juni 2018
4. Vorlage über die Revision des Reglementes über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Erhöhung Nachtparkgebühren) vom 27. August 2018
5. Abrechnung über die Sanierung des Betriebsgebäudes des Schwimmbades vom 3. Juni 2018
6. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Haldenweg und Biberichweg West vom 30. Juli 2018
7. Abrechnung über den Planungskredit für die Turnhallenerweiterung Zimmerberg vom 13. August 2018
8. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Fabian Hell (Präsident), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Roger Walter.

Entschuldigt: Sibylle Tschirky

Der Einwohnerratspräsident Fabian Hell begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 5. Einwohnerratssitzung des Jahres 2018. Die Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 25. September 2018

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Vorlage über die Revision der Nutzungsplanung Beringen (Zusammenführung der Bau- und Nutzungsordnung Beringen und Guntmadingen) vom 18. Juni 2018 – Fortsetzung der 1. Lesung

Fabian Hell: Wir sind dort bei Punkt 47b stehengeblieben, das ist der Punkt mit dem Antrag von Hugo Bosshart bezüglich Mobilfunkantennen-Standorten. Bevor wir da weitermachen, möchte ich das Mail von Luc Schelker zur Diskussion stellen. Er hat dort gewisse Bedenken geäußert, die wichtig sind für unseren Ablauf.

Luc Schelker: Mir ist es relativ wichtig, dass die Revision der BNO einigermaßen dem Gesetz entsprechend abläuft. Das Baugesetz sieht ein Verfahren vor, das vor allem breit abgestützt - durch die Bevölkerung - beraten werden kann. An der heutigen Sitzung, es geht ja eigentlich um die Integration von der Guntmadinger in die Beringer Bauordnung, fände ich es schön, wenn wir die Integration der Guntmadinger Bauordnung verabschieden können. Alle anderen Anträge betreffend einer Revision der Nutzungsplanung und einzelner Gesetze, wie z. B. der weitgreifende Energieartikel, eine evtl. Mobilfunkantennen-Zone sollen an den Gemeinderat überwiesen werden. Der Gemeinderat soll diese Anträge vom Einwohnerrat als Aufgabe mitnehmen und im Rahmen einer anstehenden, nächsten Revision dann mit einer breit abgestützten Kommission aus der Bevölkerung und Einwohnerrat einzeln beraten und sich auch rechtlich beraten lassen. Der Gemeinderat könnte dann eine revidierte BNO zur Genehmigung präsentieren. Das ist mein Anliegen.

Fabian Hell: Ich möchte noch Herrn Winzeler begrüßen. Zur Vorgehensweise, nach dem Lesen des Mails und der Diskussion in unserer Fraktion, gibt es zwei Vorgehensweisen:

- a) Wie letztes Mal beschlossen, Durchgehen der Vorlage Punkt für Punkt, wir haben bereits einige Anträge festgehalten und beschlossen. Am Schluss gibt es keine Schlussabstimmung mehr, sondern wir geben das ganze „Paket“ zurück an den Gemeinderat zur Überarbeitung. Dann kommt es an einer der nächsten ER-Sitzungen zurück mit den eingebauten Änderungswünschen und dort wird dann die Vorlage verabschiedet.
- b) Wir gehen auch Punkt für Punkt durch die Vorlage, Änderungswünsche werden ausdiskutiert und festgehalten. Wir machen am Schluss jedoch eine Unterscheidung zwischen der Integration von Guntmadingen und Anträgen die eine Revision betreffen würden. So können wir die BNO verabschieden und die Änderungswünsche sind dann Pendenzen (die schriftlich festgehalten werden) für die nächste Überarbeitung. Sie werden von der entsprechenden Kommission weitergeführt.

Bei beiden Varianten können unsere Wünsche angebracht, diskutiert und abgestimmt werden. Bei der Variante b) können wir bereits ein Teil abschliessen und nur noch Änderungspunkte, die nichts mit der Guntmadinger Integration zu tun haben, offen halten. Bei der Variante a) geht es sehr lang, bis wir etwas verabschieden können.

Christian Naef: Ich unterstütze Plan b). Mir ist ganz wichtig, dass ich weiss, worüber man in der Schlussabstimmung wirklich abstimmt, welche Punkte wirklich drin sind und welche nicht.

Fabian Hell: Für mich ist klar, dass man ganz genau abstimmt, wir haben bereits zwei Punkte, die wir verabschiedet haben und so würde ich auch weitermachen.

Roger Walter: Ich frage mich, was hat das für einen Sinn? Wenn es wieder eine gesamthafte Überarbeitung der BNO gibt, in 3 – 5 Jahren. Dann wird die ganz Arbeit nochmals gemacht? Bis dahin hat sich vielleicht auch die gesetzliche Lage schon geändert? Es sind gewisse Dinge beim Kanton schon durch. Macht es überhaupt Sinn, dass wir jetzt unsere Wünsche anbringen? Denn wenn es überarbeitet wird, gibt es eine Kommission. Und dann ist der richtige Zeitpunkt für unsere Wünsche.

Fabian Hell: Die Wünsche aus Vorgehen b) würden dann der Kommission übergeben werden. Was dann daraus wird, muss noch entschieden werden.

Beni Oettli: Wir haben jetzt lange darüber diskutiert, ich finde es wichtig, dass die Wünsche schriftlich dokumentiert sind, dass sie gegebenenfalls wieder vorgeholt werden. Aber wir haben etwas, worauf wir aufbauen können. Sonst wäre der letzte ER-Abend ja umsonst gewesen.

Hugo Bosshart: Ich bin für Variante b), mir ist bewusst geworden, dass z.B. das Festlegen einer Mobilfunkantennen-Zone sehr lange dauert (mit Vernehmlassung etc.), es braucht eine gewisse Zeit. Das Einzige was wir nicht brauchen können ist Unsicherheit im Bauwesen. Die Zusammenführung der Guntmadinger und Beringer BNO sollte nach so langer Zeit endlich einmal abgeschlossen werden. In einer zweiten Phase können dann effektiv die aufgelisteten Punkte abgearbeitet werden. Das ist sinnvoll, sicher auch aus der Sicht der Bauherrschaften, dass eine gewisse Rechtssicherheit vorhanden ist.

Manchmal frage ich mich, was man jetzt gerade mit in die Integration der BNO hineinnehmen kann und was lieber später in einer Revision behandelt werden soll.

Fabian Hell: Zwischen jetzt und dem Ende der Beratung können immer noch Punkte hervorkommen, die eigentlich die Integration von Guntmadingen betreffen aber wir nicht gut finden, dann könnte es immer noch passieren, dass man die Vorlage zurückweist. Es gibt immer noch eine Schlussabstimmung, auch bei der Variante b) kann die Vorlage abgelehnt werden. Ich bin mir dessen bewusst, stell mir den Weg b) so vor, dass wir durch alle Punkte gehen, im Hinterkopf behalten, was evtl. nicht in diese Version kommt. Am Schluss werde ich jeden speziell diskutierten Punkt als Antrag in den Raum stellen, ob dieser Punkt in die Integration fliessen soll oder zu einem späteren Zeitpunkt.

So stelle ich mir das weitere Vorgehen vor.

Artikel 50, überlagernde Naturschutzzone

Hugo Bosshart: Von der PLN ist im Vorbericht gewünscht worden, dass im Titel die Ergänzung übergeordnet und kommunal angebracht wird. Die Kommission hat diesen Vorschlag bestätigt mit „wird ergänzt“. In der vorliegenden BNO wurde der Titel jedoch nicht ergänzt. Ich würde das gerne ergänzt wissen oder eine Begründung, warum man das nicht gemacht hat.

Konradin Winzeler: Es soll gleich sein wie im Zonenplan, das sollte man ergänzen und es ist gut wenn dazu ein Antrag gestellt wird.

Hugo Bosshart: Dann stelle ich den Antrag, dass dieser Titel Art. 50 überlagernde Naturschutzzone mit *übergeordnet und kommunal* ergänzt wird.

Abstimmung Antrag Hugo Bosshart

Dieser Antrag wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen angenommen.

Art. 63 Abweichungen gegenüber der Regelbauweise

Hugo Bosshart: Im Abs. 2 steht: ...Im Einzelfall können die Qualitätskriterien jedoch auch zu einer Verschärfung der Masse führen.

Was heisst „Verschärfung der Masse“. Müsste es nicht „Reduzierung der Masse“ heissen?

Konradin Winzeler: Das Wort „Verschärfung“ gibt es auch in anderen BNOs des Kantons Schaffhausen. Man kann das auch ersetzen durch Reduzierung, gemeint ist das Gleiche.

Artikel 67 h Bewilligungsverfahren und –pflicht

Hugo Bosshart: Buchstabe h: provisorische Bauten und Fahrnisbauten, welche über längere Zeiträume abgestellt oder ortsfest verwendet werden, wie Wohnwagen und Treibhäuser.

Wie lautet die Definition von längeren Zeiträumen?

Konradin Winzeler: Es ist kursiv geschrieben und somit ein Zitat aus dem Baugesetz. Ein längerer Zeitraum ist ein unbestimmter Begriff, der mit Inhalt gefüllt werden muss. Es liegt am Gemeinderat bzw. der Bewilligungsbehörde festzulegen, was ein längerer Zeitraum ist.

Hugo Bosshart: Noch eine Ergänzung: unter Buchstabe j.) steht Aussenisolationen. Dieser Abschnitt steht ja unter dem Titel Bewilligungsverfahren und –pflicht. Im Artikel 68 sind vereinfachte Verfahren und dort ist die Isolation als Eigenbegriff erwähnt. Also wir haben Bewilligungspflicht unter Buchstabe j und wir haben ein vereinfachtes Verfahren, wo es keine Bewilligung braucht im Artikel 68. Ich frage mich, ob wir nicht den Buchstabe j an dieser Stelle streichen müssen?

Konradin Winzeler: Es ist nicht so, dass man im Artikel 68 keine Bewilligung braucht, der Gemeinderat kann ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren vorsehen, z.B. wo er eine schriftliche Anzeige machen muss an die direkt Betroffenen und die Anstösser aber er muss keine Auflagen machen, keine Aussteckung und auch keine öffentliche Ausschreibung. Aber eine Bewilligung braucht es trotzdem. Darum ist es richtig, dass es eine bewilligungspflichtige Anlage ist, aber die Bewilligung muss nicht über das ordentliche Verfahren laufen sondern kann vereinfacht bewilligt werden.

Hugo Bosshart: Dann ist der Artikel 67 ein ordentliches Verfahren und Artikel 68 ein vereinfachtes Verfahren. Und das beisst sich nicht?

Konradin Winzeler: Der Artikel 68 ist aus dem Baugesetz, den darf man nicht abändern, der ist kursiv.

Artikel 71 Aussteckung

Hugo Bosshart: Ich möchte den Antrag stellen, den Artikel 71 mit einem 3. Absatz zu ergänzen. Die EVP Chläggi hat in der Vergangenheit schon 2 Mal betreffend einer ihrer Meinung nach ungenügenden Aussteckung eine Beschwerde eingereicht. Die Baulinien waren nicht ersichtlich, weil die Bäume zu hoch waren und die Aussteckungslinien nicht ersichtlich waren. Beide Male wurden die Beschwerden abgewiesen, mit der Begründung, dass lediglich die Baupläne massgeblich seien.

Das finde ich etwas zweifelhaft, eine Aussteckung macht nur Sinn, wenn man sie auch sieht. Uns ist es ein Anliegen und darum möchten wir den Artikel 71 mit einem 3. Absatz wie folgt ergänzen: „Zum Zeitpunkt der Aussteckung ist der Bewuchs auf dem Baugrundstück soweit zurück zu schneiden (ursprünglich zu roden), dass die Aussteckung sichtbar ist.“ Dies ist ein Antrag.

Christian Naef: Ich finde es etwas problematisch, wenn man von Roden spricht bei einem Baugesuch, wo man gar nicht sicher ist, ob es bewilligt wird? Am Schluss wird es nicht bewilligt und man hat eine gerodete Fläche. Man sieht, dass ein Baugesuch vorhanden ist, dann kann man zur Gemeinde gehen und die Pläne anschauen.

Gerold Baur: Ich gebe Christian recht aber ich habe andererseits auch das Mail von Hugo Bosshart erhalten. Dort sind es nicht Bäume gewesen, die vielleicht später hätten stehen bleiben sollen, sondern es ging um Wildwuchs, um Sträucher. Dort hätte man etwas machen können.

Hugo Bosshart: Viele von uns können, wenn sie die Pläne auf der Gemeinde einsehen, diese nicht umsetzen ins Gelände. Wenn Baupläne wirklich das Mass aller Dinge sind, kann man auf die Aussteckung gerade verzichten. Ich bin der Meinung Bauaussteckungen sind genau für Laien da, die von einem Bauvorhaben betroffen sind. So kann man einschätzen wie hoch das Gebäude wird, Schattenwurf etc.

Roger Walter: Ich gebe Hugo recht. Es gibt etliche Beispiele in Beringen wo es nicht gut funktioniert hat, z.B. das Ausstecken in einem Maisfeld, wo der Giebel nur von der Strassenseite aus sichtbar ist. Ich bin der Meinung Aussteckungen sollte man gut sehen.

Astrid Schlatter: Betreffend dem Wort Rodung, im Forst braucht es dafür ein Gesuch. Vielleicht müsste man das Wort Rodung anders erwähnen. Sobald man rodet, braucht es ein Gesuch beim Forst.

Marcel Holenstein: Was sagt denn das Kantonalgesetz zu diesem Punkt?

Konradin Winzeler: Gem. Art. 59 Baugesetz:ist eine Aussteckung vorzunehmen, aus der bei darstellbaren Vorhaben die Anordnung und der Verlauf von Hochbauten, die künftige Gestalt von Hochbauten mit der Höhe des Dachgesimses und der Dachneigung sowie eine ins Gewicht fallende Umgebungsgestaltung ersichtlich machen....

Roger Walter: Das sagt das Gesetz, es muss ersichtlich sein. Noch zum Roden, wir reden von Bauland, im Wald darf ich sowieso nicht roden und bauen. Wenn auf Bauland eine paar Sträucher wegmüssen, ich weiss nicht, ob man dann von bewilligungspflichtigem Roden redet?

Astrid Schlatter: Es geht nur um das Wort Rodung, das man mit diesem aufpassen soll.

Marcel Holenstein: Dann verstehe ich es richtig, dass bei den von Hugo Bosshart geschilderten Fällen, eigentlich das Gesetz nicht befolgt wurde, es wurde vernachlässigt?

Konradin Winzeler: Ich stecke etwas aus, aus der Aussteckung muss ersichtlich sein, wie hoch das Gebäude werden soll. Ich glaube nicht dass dieser Artikel ausreicht um Fälle wie die von Hugo Bosshart geschilderten zu vermeiden. Das Wort Rodung ist besetzt von der Waldgesetzgebung. Hier geht es aber um Bauzone, darum fällt es nicht ins Waldgesetz. Nichtsdestotrotz finde ich den Begriff Rodung nicht so gut, man kann sich verschiedenes darunter vorstellen. Für mich ist Rodung: der Boden eben, Wurzelstöcke weg. Ich frage mich, ob das nicht fast zu weit geht. Man muss sehen, wie hoch das Gebäude wird, die Dachneigung und den höchsten Punkt.

Luc Schelker: Es gibt nicht nur Büsche, die im Weg sind sondern auch Gebäude, Beispiel neue Turnhalle.

Gerold Baur: Da ist der Gemeinderat in der Pflicht, der Kanton schreibt es ja vor. Eigentlich wissen wir was zu tun ist.

Hugo Bosshart: Es steht nicht s von Gebäudeabriss, um die Aussteckung sichtbar zu machen. Sondern es geht um Sträucher, das Baugrundstück ist soweit zu roden, dass man die Aussteckung sichtbar macht. Das heisst für mich, man muss Laubwerk nur so hoch abschneiden, bis man die Eckwerte sieht. Es muss nicht alles umgepflügt werden.

Roger Walter: Vorhin wurde gesagt, das sei gesunder Menschenverstand und man solle es dem Gemeinderat überlassen. Nachdem, was in letzter Zeit in Beringen passiert ist, muss ich sagen, nein, das kann man nicht.

Hansruedi Schuler: Zum Wort Roden... Roden ist das Fällen der Bäume und das Entfernen der Wurzelstöcke...Roden ist schon das falsche Wort.

Hugo Bosshart: Dann zurückschneiden statt roden.

Antrag Hugo Bosshart

Art. 71, neu Absatz 3: Zum Zeitpunkt der Aussteckung ist der Bewuchs auf dem Baugrundstück soweit zurück zu schneiden, dass die Aussteckung sichtbar wird.

Dieser Antrag wird mit 8 : 3 Stimmen angenommen.

Hugo Bosshart: Auf Seite 33, bei der Auflistung aller geänderten Artikel fehlt der Artikel 21.

Konradin Winzeler: Das ist möglich. Es kommen wahrscheinlich noch mehr Änderungen. Das wird angepasst, so wie es im Einwohnerrat beschlossen wird.

Fabian Hell: Nun ist noch der Artikel 29, mit dem haben wir das letzte Mal angefangen, wir haben aber nicht verbindlich abgestimmt und fertig diskutiert. Könntest Du Beni, den Antrag nochmals wiederholen?

Beni Oettli: Unsere Ansicht war, dass man diesen Artikel 29 nicht einfach streicht mit dem Argument, die Umsetzung sei zu schwierig sondern dass man versucht, ihn besser zu formulieren. Unter dem Aspekt der Variante b), dass man die Guntmadinger Integration und eine weitere Revision trennt, bin ich der Meinung, dass es am besten ist, diesen Artikel so drin zu lassen wie er jetzt ist.

Bei einer Revision muss dann wieder darüber diskutiert werden. Sinnvoll wäre, dass man ihn jetzt so drin lässt.

Fabian Hell: Im Prinzip stellst Du den Antrag, dass der alte, gestrichene Artikel 29, doch 1:1 drin bleibt und nicht gestrichen wird. Das steht zur Diskussion.

Hugo Bosshart: Ich unterstütze das voll. Ich bin auch der Meinung, die Gemeinde Beringen braucht einen Artikel über erneuerbare Energien, von daher kann man diese Punkte einer Kommission mitgeben. Wir können die MUKEN Vorschriften 2014 bei uns einführen, vor dem Kanton. Es wäre sinnvoll, diesen Artikel jetzt drin zu lassen.

Fabian Hell: Wer ist dafür, dass der Artikel 29 so drin belassen und nicht gestrichen wird, soll sich melden.

Abstimmung Antrag Beni Oettli zu Artikel 29

Es wird mit 9 Stimmen dafür gestimmt und mit 2 Stimmen dagegen. Der Antrag von Beni Oettli ist somit mit 9 :2 Stimmen angenommen.

Fabian Hell: Es gibt diverse Anhänge, wir kommen zum Anhang I der BNO Beringen, Baubegriffe und Messweisen.

Seite 3, Ziffer C.1 Einfamilienhaus

Hugo Bosshart: Es ist festgehalten, „Ein Einfamilienhaus beinhaltet lediglich eine Wohneinheit“. Wie verhält es sich bei Einfamilienhäusern mit einer Einliegerwohnung?

Konradin Winzeler: Die Einliegerwohnung ist in dem Artikel nicht ersichtlich. Wenn das nicht explizit aufgeführt ist (Schaffhausen schreibt z. B.: Einfamilienhäuser inkl. einer Einliegerwohnung), dann ist es Sache vom Gemeinderat, das zu interpretieren. Eine Einliegerwohnung hat sicher einen eigenen Eingang, eine Nasszelle und eine Kochmöglichkeit. Es ist keine vollwertige Wohneinheit. Wenn das nicht drin steht, liegt es am Gemeinderat, dies zu entscheiden.

Hansruedi Schuler: Ich verweise auf die BNO der Gemeinde Beringen, Art. 36: Absatz 3: Dort steht drin in der Zone für Wohnbauten: Mit höchstens einer Einliegerwohnung pro Wohneinheit, es ist also bereits schon drin.

Seite 17, Ziffer 7.2a Mehrlängenzuschlag

Hugo Bosshart: Bei der 1. und 2. Skizze ist in der Legende festgehalten „Skizze1 zu 7.2b Mehrmengenzuschlag“ und Skizze 2 zu 7.b Mehrmengenzuschlag. In unserer Fraktions Sitzung wurde festgestellt, dass im 1. Titel es richtig heissen müsse **7.2a** Mehrmengenzuschlag.

Der 2. Titel „~~Skizze 2 zu 7.2b Mehrlängenzuschlag~~“ kann ersatzlos gestrichen werden.

Beilage 9) Änderungen Naturschutzinventar

Christian Naef: Da steckt ganz viel Arbeit von der Naturschutzkommission drin, ein herzliches Dankeschön vor allem an Herbert Meier.

Beilage 16)

Hugo Bosshart: Gefahrenkarte Gemeinde Beringen Nachführung 2017

Auf der Gefahrenkarte ist ersichtlich, dass im Ortsteil Guntmadingen nach wie vor ein grosses Gebiet mit grosser Gefährdung besteht (blau markiertes Gebiet). Das gefährdete Gebiet erstreckt sich westlich über ein heute noch unbebautes Baugebiet. Sind hier keine Massnahmen geplant?

Astrid Schlatter: Das sind mehrheitlich unverbaute Bauparzellen, im Moment ist da nichts geplant. Falls dort etwas geplant ist, redet der Kanton mit betreffend Kosten/Nutzen.

Gerold Baur: Das ist ein Tiegel, dort wollte vor Jahren einmal eine Erbgemeinschaft bauen, dann wurde erkannt, dass das ein Problem ist, man hätte schräg durch das Gebiet einen Bach anlegen müssen, damit der Ablauf stimmt. Man hat daraufhin nicht überbaut.

Fabian Hell: Bevor wir in die Vorlage zurückgehen und den Antrag vom Gemeinderat anschauen und nach Vorgehen b) weitermachen, müssen wir jetzt darüber entscheiden, welche Änderungen wir in die aktuelle Fassung hineinnehmen und welche Änderungen wir als Pendenzen für die kommende Revision behalten wollen.

Folgende Punkte bringen wir einzeln zur Abstimmung:

1. **Artikel 21.2** Antrag von Hugo Bosshart, wo in der Industriezone ökologische Ausgleichsflächen nicht anzustreben sondern **vorzusehen** sind.

Mit 10 : 1 Stimmen wird bestimmt, dass diese Änderung nicht jetzt in Integration der Guntmadinger BNO Einfluss haben soll sondern in die Pendenzenliste für die nächste Revision der BNO kommt.

2. **Artikel 29** Antrag von Beni Oettli, dass er drin bleibt wie gehabt und ab sofort wieder enthalten ist, die Änderungswünsche gehen in Pendenzenliste.

Mit 7 : 0 Stimmen wird bestimmt, dass der Artikel per sofort wieder enthalten ist. Die Änderungswünsche von der letzten Einwohnerratssitzung (21.8.18) werden auf die Pendenzenliste zur Bearbeitung für die nächste BNO Revision übernommen.

3. **Artikel 47b** Antrag von Hugo Bosshart, Mobilfunkantennen – Zonen auszuweisen

Mit 11 : 0 Stimmen wird einstimmig entschieden, dass dieser (neu zu verfassende) Artikel auf die Pendenzenliste für die nächste Revision der BNO genommen wird.

4. **Artikel 50** Antrag Hugo Bosshart, Titel anpassen: überlagernde Naturschutzzone **übergeordnet und kommunal**

Mit 6 : 4 Stimmen wird bestimmt, dass diese Änderung jetzt in die aktuelle Fassung der Integration der Guntmadinger in die Beringer BNO einfließen soll, nicht auf die Pendenzenliste.

5. **Artikel 71.3 (neu)** Zurückschneiden von Pflanzungen im Zusammenhang mit der Bauausteckung.

Mit 10 : 1 Stimmen wird bestimmt, dass dieser Artikel auf die Pendenzenliste für einen späteren Zeitpunkt kommt.

Ich fasse zusammen: Von allen Änderungsanträgen gehen Artikel 29 und Artikel 50 in die jetzige Fassung ein, alle anderen kommen auf die Pendenzenliste für die Überarbeitung bei nächster Gelegenheit.

Sind die gemachten Anpassungen für den Gemeinderat so in Ordnung, sieht jemand Probleme?

Luc Schelker: Es ist gut so.

Schlussabstimmung

Mit 11 : 0 Stimmen wird der Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Beringen (Zusammenführung der Bau- und Nutzungsordnung Beringen und Guntmadingen) inklusive folgender Beilagen

- Beilage 1) und 2) BNO mit den Anhängen 1 bis 3
- Beilage 3) Zonenplan Baugebiet Guntmadingen
- Beilage 4) Zonenplan Gemeindegebiet Guntmadingen
- Beilage 9) Änderungen des Naturschutzinventars
- Beilage 10 bis 17) überarbeitete Gefahrenkarte

unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums zugestimmt.

Traktandum 3: Vorlage über den Baukredit für eine Solarstromanlage auf der Dreifachsporthalle Zimmerberg vom 3. Juni 2018

Luc Schelker: Wie bereits in der Vorlage des Gemeinderates Beringen vom 30. November 2017 über einen Kredit für den Bau einer Dreifachsporthalle Zimmerberg erwähnt, ist der Bau einer Solarstromanlage beim Neubau der Dreifachsporthalle vorgesehen.

Gemeindebauten müssen die MINERGIE-Anforderungen erfüllen. Vorgeschrieben ist, dass ein Anteil des Stromverbrauches durch Eigenproduktion zu decken ist. In der Regel werden dafür Solarstromanlagen eingesetzt.

Aufgrund der unklaren Aussagen der Swissgrid AG bezüglich der Subventionen und der Abklärungen betreffend MINERGIE-Anforderungen sind im Sporthallenprojekt nur die entsprechenden Verbindungsleitungen als Kostenfaktor belassen worden. Die Solarstromanlage, deren Kosten auf ca. CHF 90'000.00 geschätzt wurden, wird mit einer separaten Vorlage beantragt.

Mit der Baubewilligung von Mitte Mai 2018 haben sich die offenen Fragen geklärt, auch die Subventionsansprüche sind geklärt.

Im Budget 2018 sind CHF 40'000.00 (Pos. 219.5034.01) für Solarstromanlagen auf dem Doppelkindergarten Haargasse eingestellt. An der Einwohnerratsitzung vom 12. Dezember 2017 ist gewünscht worden, dass abgeklärt wird, ob es sinnvoller wäre, eine Grossanlage auf der Sporthalle zu bauen und die Investitionen zusammenzunehmen.

Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet:

Variante I

(Auflage MINERGIE). Jahresertrag: ca. 25'000 kWh Strom

Pos	Bemerkungen	Baukosten
4	Total Solarstromanlage inkl. 7.7% MwSt. von Brutto	77'500.00
5	Förderbeiträge ca.	-9'800.00
6	Nettoinvestition	67'700.00

Variante II (max. mögliche Dachfläche)

Jahresertrag: ca. 67'000 kWh Strom

Pos	Bemerkungen	Baukosten
4	Total Solarstromanlage inkl. 7.7% MwSt. von brutto	164'900.00
5	Förderbeiträge ca.	-26'800.00
7	Nettoinvestitionen	138'100.00

Mit dem Budget 2018 ist auf dem Doppelkindergarten eine Photovoltaikanlage zu erstellen bewilligt worden. Anstelle von diesen beiden Anlagen beantragt der Gemeinderat, nur eine Anlage auf der Dreifachsporthalle zu erstellen, diese jedoch in der maximal möglichen Grösse (Variante II). Diese Variante macht auch in Bezug auf die Wartung Sinn.

Für die beiden ursprünglich vorgesehenen Anlagen sind insgesamt CHF 130'000.00 vorgesehen worden. Dies entspricht in etwa den Nettokosten, welche für die beantragte Anlage auf der Dreifachsporthalle anfallen werden.

Die Koordination der bewilligten Solarstromanlage wird unverzüglich den Planern der Dreifachsporthalle in Auftrag gegeben. Ziel ist es, dass die Anlage mit der Inbetriebnahme der Dreifachsporthalle betriebsbereit ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und dem Baukredit für eine Solarstromanlage auf der neuen Dreifachsporthalle, Variante (Jahresleistung 67'000 kWh Strom) in Höhe von CHF 164'900.00 zu Lasten Kto. 219.5037.02 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 16 lit. i der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zuzustimmen.

Eintreten

Christian Naef: Die SP/GLP Fraktion hat die Vorlage mit Freude entgegengenommen. Wir sind wie der Gemeinderat der Meinung, dass eine grosse Anlage auf dem Dach der neuen Dreifachhalle mehr Sinn macht als zwei kleine Anlagen. So kann effizient und günstig Strom produziert werden. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Jörg Schwaninger: Auch unsere Fraktion hat die Vorlage eingehend studiert, wir haben das sehr genau angeschaut, wir sind nicht für Eintreten, die ganze Vorlage ist zu teuer.

Trix Delafontaine: Wir haben die Vorlage auch genau studiert und wir sind der Ansicht, dass eine Gemeinde mit Weitsicht sich in diesem Bereich engagieren darf, wir sind für Eintreten.

Fabian Hell: Ich stelle nichteinheitliches Eintreten fest. Ich gebe die Diskussion frei.

Jörg Schwaninger: Ich habe vor einem Jahr selber eine Solarstromanlage auf meinem Stall gebaut, sie ist ziemlich gleich gross (wie Variante I), meine Anlage ist halb so teuer wie die geplante Anlage der Gemeinde. Ich habe Kopien dabei. Wir gehen hier mit Steuergeldern um, ich bin für Solarstrom, wenn das sinnvoll verwendet werden kann und wenn es gut genutzt werden kann. Wenn aber die Anlage doppelt so teuer ist, muss ich die Vorlage zurückweisen.

Trix Delafontaine: Bei welchen Posten sind die gravierendsten Abweichungen?

Jörg Schwaninger: Gravierende Abweichung gibt es meiner Meinung nach nicht. Zum einen besteht ein Unterschied zwischen der Anbringung der Zellen. Daheim habe ich ein Satteldach, hier kommt die ganze Aufständigung auf ein Flachdach drauf. Die Aufständigung ist z.B. teurer.

Trix Delafontaine: Der Unterschied zwischen Deiner Anlage und der geplanten Anlage auf dem Turnhallendach ist vor allem auf die Konstruktion zurückzuführen.

Roman Schlatter: Eine Frage an den Gemeinderat, er ist ja dafür dass man die Variante II mit der maximalen Dachfläche macht. Der Strommarkt funktioniert ja momentan mässig bis nicht, von der KEF erhält man nichts mehr. Wieso wollen wir denn maximal Strom produzieren, wenn er dann zu einem Spottpreis „verscherbelt“ wird? Das EKS ist der einzige Profiteur von der ganzen Sache.

Wir haben ja Unternehmen wie SH Power, die interessiert sind Dachflächen zu mieten. Hat man das geprüft oder kommt so etwas überhaupt nicht in Frage? Bei so einer Lösung muss man sich bewusst sein, man verdient nicht viel Geld aber es kostet auch nichts.

Luc Schelker: Variante 2, die Dachfläche zu vermieten, haben wir nicht geprüft.

Die maximal mögliche Dachfläche wird genutzt, weil Beringen mit dem Strom z. B. mal mit einem Wasserpumpwerk einen Weiher füllen will. Es wird nicht unbedingt nur auf den Profit geschaut.

Jörg Schwaninger: Selbst mit der Einmalvergütung für das Maximum, was man an Strom braucht und einfach den überschüssigen Strom mit 5,1 Rp. ins öffentliche Netz einzuspeisen, das EKS verkauft den Strom als Solarstrom plus noch alle Gebühren, es ist ein absolut defizitäres Geschäft. Einfach das Maximum zu produzieren, kann ich nicht unterstützen. Das was es für den Minergie-Standard braucht, soll gebaut werden in einem vernünftigen Kostenrahmen. Und das ist hier nicht der Fall.

Christian Naef: Wir haben im Geschäft auch Photovoltaik auf dem Dach aus dem Grund, dass wir genau dann im Geschäft sind, wenn Strom produziert wird. Die Schüler sind genau dann im Schulhaus, brauchen Licht und PC wenn die Sonne scheint. Und dann muss dort eine Anlage sein und man muss schauen, dass man den Strom vor dem Zähler einspeisen kann, dass man möglichst viel Sonnenstrom produzieren und verbrauchen kann, und nur das weitergeht, was zuviel produziert wird.

Trix Delafontaine: Ich kann die beiden Zahlen (Vorlage Gemeinderat, Rechnung Jörg Schwaninger) nicht vergleichen. Es steht z.B. chinesisches Modul, erfahrungsgemäss muss auch abgeklärt werden, ob der Hersteller der Module schon in einem Konkursverfahren ist. Es ist vielleicht besser, wenn es etwas teurer ist und die Firma dafür länger am Markt ist. Sind es Einkäufe aus dem Ausland oder Inland, auch wenn es ein Wilchinger Firma ist? Für mich ist das nicht vergleichbar, ich müsste mehr wissen. Ich kann das so nicht brauchen.

Roman Schlatter: Die Module kommen heute alle aus Asien. Wenn es um die gleiche Fläche bzw. um die gleiche Leistung geht, und nur die Aluprofile die Differenz ausmachen sollen, dann vergoldet sich jemand. Es geht immer noch um Steuergelder.

Beni Oettli: Ich kann nicht nachvollziehen, was sind das für Preise in der Vorlage? Woher sind die? Ist das aus einem Wettbewerb, einer Ausschreibung? Oder ist das ein Budgetposten? Dann wäre das durchaus erklärbar, dass man auf die sichere Seite geht. Man hat bauliche Massnahmen und Honorar drin. Es ist schon extrem, es ist Faktor 2, die die Vorlage teurer ist.

Luc Schelker: Ich kann das gerade nicht so beantworten.

Jörg Schwaninger: Bei meiner Anlage wäre die Einmalvergütung, Fr. 9'880., die kommen dann noch weg. Dann sind wir bald bei Faktor 3. Das hat für mich nichts mit seriösem Budgetieren zu tun. Für mich ist das eine Schätzung.

Roger Walter: Wegen dem Vergleichen, alles was hinten steht wie bauliche Massnahmen und Honorare, können wir weglassen. Wir können nur das Material nehmen, selbst wenn es Fr. 10'000.- mehr kostet für die Aluprofile zum Aufständern, dann hat man das was es kosten dürfte im Vergleich. Das kann eigentlich mit der Rechnung 1 : 1 verglichen werden. Wir haben die gleiche Leistung, es ist vergleichbar.

Hugo Bosshart: Ich finde es schade, wenn man die Vorlage zurückweist. Man kann ja eine Offerte der Fa. Hauser Elektro AG einholen und wenn er wirklich so günstig ist, dann macht er das zu einem Drittel vom Preis als den Preis den wir in der Vorlage haben.

In unserer Fraktion tauchte noch die Frage auf, ob es nicht auch möglich wäre, einen Teil der Solarpanels mit thermischen (Warmwasser) Panels zu ersetzen?

Luc Schelker: Das habe ich mit unserem Energieberater abgeklärt. Er sagt, dass Warmwasseraufbereitung bei öffentlichen Bauten nicht sehr geeignet ist, denn in der Zeit wo man Warmwasser produziert, braucht es niemand. Die Installationen sind extrem teuer und platzinehmend. Es gibt ein

realisiertes Projekt im Rosenberg Schulhaus, das hat sich als Flop herausgestellt. Sie müssen im Sommer Wasser verdampfen, die Schüler sind in den Ferien.

Roger Walter: Zu Hugos Votum gerade wegen Zurückweisen. Bei jeder Vorlage gehe ich davon aus, dass Offerten eingeholt wurden.

Wenn wir jetzt über ein Fahrzeug reden würden und es käme eine Vorlage, wo ein Fahrzeug dreimal teurer wäre als der marktübliche Preis, wären alle entsetzt. Ich rede nicht von einem speziellen Feuerwehrfahrzeug sondern von einem normalen Fahrzeug. Man würde die Vorlage sicher zurückweisen.

Roman Schlatter: Wenn wir das heute so „durchwinken“, dann ist jeder Anlagenbauer erstaunt. Er liest das und kann 1 : 1 die hohen Zahlen abschreiben. Das finde ich gefährlich, die Signalwirkung.

Jörg Schwaninger: Die Ergebnisse vom Einwohnerrat werden in Zeitungen publiziert, auf der Homepage der Gemeinde Beringen, der Einwohnerrat hat den Kredit für eine Vorlage für eine Solaranlage bewilligt, dann gehen andere Anlagenbauer 10 oder 20% drunter und haben sich immer noch eine goldene Nase verdient.

Roger Walter: Wir reden jetzt immer von der kleinen Anlage die 1:1 vergleichbar ist. Rechnen wir das mal für die grosse Anlage hoch. Da geht dann die Differenz noch höher. Das bedarf einer genaueren Abklärung im Vorfeld.

Hansruedi Schuler: Ich weiss nicht genau, wie es bei dieser Vorlage abgelaufen ist, normalerweise gibt es einen Kostenvoranschlag und sobald der Einwohnerrat den Kostenvoranschlag bewilligt hat, wird eine Konkurrenzofferte eingeholt. Ich gehe davon aus, dass es in diesem Fall genau gleich abgelaufen ist.

Roger Walter: Mag sein, dass das der normale Weg ist. Bei vielen Sachen funktioniert das auch, z.B. im Strassenbau. Aber das ist für die Photovoltaikanlage zu ungenau. Ich habe das Gefühl, sobald es um Solar geht, kann jeder Preis verlangt werden.

Christian Naef: Ich bin der Meinung, der Preis kommt herunter, wenn die definitive Offerte auf dem Tisch liegt. Man muss die richtigen Firmen anschreiben und dann sinkt der Preis. Es liegt an Euch, den Antrag auf ein Kostendach zu stellen analog Kindergarten Gellerstrasse. Dann könnte man auch auf diese Vorlage eintreten.

Fabian Hell: Wir müssen irgendwann einmal über das Eintreten abstimmen.

Hugo Bosshart: Kann man mir vom Gemeinderat irgendwie ein Zeitfenster geben? Wenn man die Vorlage zurückweist, heisst es ja nicht, dass man gegen die Anlage ist. Man kann sagen, wir wollen die Anlage aber nicht zu dem Preis.

Wenn man es jetzt zurückweist, wieviel Zeit braucht der Gemeinderat für weitere Abklärungen, für genauere Zahlen? Wird das anfangs 2019?

Luc Schelker: Das muss ich mit dem Ingenieur besprechen, er kümmert sich darum. Wir werden sicher keine Offerten einholen. Die Ingenieure müssen uns sagen, was realistische Preise sind. Wir können nicht einzeln anfragen.

Roger Walter: Es erstaunt mich, die Solaranlage ist ja unabhängig vom Schulhaus, theoretisch kann die Gemeinde schon selber anfragen. Beim Schulhaus wär es anders.

Roger Paillard: 1.) Ich bin irritiert wegen der tiefen Rechnung von Jörg, es wäre schön wenn das günstiger gebaut werden kann, es ist unbedingt anzustreben. Allerdings muss man wirklich aufpassen, was man vergleicht, die Qualität muss stimmen.

2.) Auf dem Flachdach soll nicht irgendjemand herumlaufen, das Dach muss dicht bleiben, das ist mir ein ganz grosses Anliegen. Ich habe genug Dächer erlebt, bei denen der Streit losging, wer schuld sei am defekten Dach.

3.) Man baut sicher keine Solarstromanlage zum Geld verdienen, sondern das machen wir aus ökologischen Gründen und da geht es um ungenutzte Dachflächen. Der ökologische Gedanke zählt.

Jörg Schwaninger: Wieso baut man denn die Variante II auf die maximale Dachfläche? Was ist der Mindeststandard für MINERGIE? Es geht nicht um Geld verdienen sondern um Geld verlieren.

Roger Paillard: Die Dachfläche ist ungenutzt, wir investieren in das Dach und damit können wir Strom produzieren, wir brauchen Strom. Beim heutigen, derzeitigen Energiepreis ist es monetär ein Minusgeschäft, ökologisch ein Plusgeschäft. Das muss man abwägen, jeder darf dazu eine andere Ansicht haben.

Gerold Baur: Es klingt so, als würden wir die Anlage nicht wollen, wir wollen sie, aber nicht zu diesen Kosten. Würden wir das privat auch so machen? Ich glaube nicht, eine Offerte ist keine Offerte. Wir finden das einfach nicht seriös und das stört uns. Wir sind für eine Solaranlage.

Roger Walter: Wegen dem ökologischen Gedanken: Die Anlage produziert am meisten Strom, zu Zeiten, wenn sie nicht genutzt wird von der Schule nämlich im Juli und August. Zu dieser Zeit werden Firmen wie wir angefragt, ob wir nicht Verbraucher haben, die Strom „vernichten“. das machen die Energiekonzerne mittlerweile. Wir sollten grosse Verbraucher laufen lassen, z.B. unsere Chiller, die sehr viel Strom verbrauchen obwohl wir sie gar nicht brauchen. Das sind Anfragen, die kommen. Soviel zu Ökologie, wir produzieren Strom, der zu gewissen Zeiten vernichtet werden muss. Nur Anlagen auf das Dach machen, die am meisten Strom zu Zeiten produzieren, wenn man ihn nicht braucht, ist auch eine Frage.

Trix Delafontaine: Gerold hat gesagt, die SVP ist dafür, jetzt bin ich irritiert: Warum will man dann nicht einen Betrag festlegen, wie man es für den Kindergarten Gellerstrasse schon einmal gemacht hat? Wieso soll das jetzt unseriös sein? Was wollt Ihr denn?

Gerold Baur: Eine seriöse Offerte wollen wir.

Fabian Hell: Die Frage ist, was wollen wir? Wir haben eine Vorlage vom Gemeinderat, es gibt 2 Varianten. Wir haben das Gefühl, es sei zu teuer, irgendwann müssen wir abstimmen.

Hansruedi Schuler: Man kann dem Gemeinderat Ideen und Wünsche mitgeben, einen Antrag in der Eintretensdebatte, das geht jedoch nicht.

Hugo Bosshart: Gemäss Voten sind alle für eine Anlage. Darum denke ich, man müsste darauf eintreten und nachher in der Detailberatung müsste man den Antrag stellen, das kostenmässig etwas gemacht werden muss. Ich fände es jetzt schade, wenn man die Vorlage aus Kostengründen zurückweist. Ob kleine oder grosse Anlage kann man in der Detailberatung diskutieren sowie über die Kosten.

Roman Schlatter: Wenn das so daher kommt als Vorlage, kann man nicht darauf eintreten, weil das hat ein Ingenieur gemacht und wenn diese Preisgenauigkeit mal Faktor 3 ist, dann muss die Vorlage schnellstens zurück und überarbeitet werden vom Ingenieur. Dann sind wir auch für Eintreten. Wir sind auch keine Experten und kennen die Zahlen, um einen Betrag festlegen zu können.

Roger Walter: Ich unterstütze das Votum von Roman. Die Offerte von Jörg Schwaninger ist von 2017, der Solarmarkt in einem brutalen Wandel. Es kann sein, dass die Preise bereits wieder 5 – 10% tiefer sind. Wir können das hier nicht festlegen. Rechnen muss es ein Experte aufgrund der aktuellen Zahlen.

Jörg Schwaninger: Es wäre unseriös wenn wir eine Obergrenze für einen Kredit festlegen würden. Das muss ein seriöser Planer ausrechnen, der Gemeinderat soll das dann neu vor den Einwohnerrat bringen.

Abstimmung über das Eintreten

Mit 6 : 5 Stimmen wird ein Eintreten auf diese Vorlage abgelehnt.

Fabian Hell: Die Vorlage geht zurück an den Gemeinderat.

Christian Naef: Weiss jetzt der Gemeinderat, ob man eine grosse oder kleine Anlage will?

Hansruedi Schuler: Ich gehe davon aus, dass beide Varianten bzgl. Kosten überprüft werden müssen.

Fabian Hell: Aufgrund der Uhrzeit kommen wir direkt zu Verschiedenem.

Traktandum 4: Verschiedenes

1. Stellenerhöhung Einwohnerkontrolle

Hansruedi Schuler: In der Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle haben wir Pensen um 0,1 Stellen erhöht, einfach innerhalb vom Stellenplan. Wir haben ja 0,2 Stellen Reserve gehabt bei der Gemeindekanzlei und davon haben wir die 0,1 Stellen gebraucht, dies zur Info.

2. Neue Kommission Revision Ortsverfassung

Hansruedi Schuler: Wir wollen gerne eine Kommission bilden, zum Ermitteln ob es einen Revisionsbedarf für die Ortsverfassung gibt. Ich bitte aus jeder Fraktion eine Person zu nennen bis zur nächsten Einwohnerratssitzung.

3. Neuer Friedhofsgärtner und Totengräber

Corinne Maag: Wie Sie sicher bereits im Klettgauer Bote gelesen haben, wird Hansruedi Spöndli, unser langjähriger und geschätzter Friedhofsgärtner und Totengräber, per Ende Jahr in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Es freut uns sehr, dass wir bereits eine Nachfolge für ihn gefunden haben.

An der Sitzung vom 10. September 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, Hanspeter Schalch von der Firma Blumen & Gärten Schalch von Thayngen, zum neuen Friedhofsgärtner und Totengräber zu ernennen. Herr Schalch wird auch den Garten- und Umgebungsunterhalt der Kirchenanlage, inklusive Winterdienst, übernehmen.

Hanspeter Schalch überzeugt mit seiner grossen und langjährigen Erfahrung in der Bepflanzung und Pflege von Friedhofsanlagen. Zudem ist er seit 1995 Bestattungsbeamter in Thayngen und zuständig für die Einsargung und Erledigung der Formalitäten. Er führt auch Erd- und Urnenbestattungen aus. Herr Schalch besticht nicht nur durch seine aufgeschlossene, angenehme Art, sondern er bringt auch das nötige Einfühlungsvermögen für den Umgang mit den Hinterbliebenen mit.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit Herrn Hanspeter Schalch einen pflichtbewussten und zuverlässigen Nachfolger für das Amt des Friedhofgärtners und Totengräbers gefunden zu haben.

Fabian Hell: Dankt Herrn Winzeler für seine Unterstützung.

Schluss der Sitzung: 21.58 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad